

ICH N. schwere / das Ich von
keinem Armen / deme ich / laut der Churfürst
lichen ordnung / zu rathen vnd zu dienen schuldig /
keinen Sold noch Gabe fordern noch nemen / son-
dern an dem Sold / den mir der Churfürst zu
Sachsen etc. Mein gnedigster Herr verordnet /
begnügig sein / vnd demselbē armen / nach meinem
höchsten verstendnis / getrewlich vorstehen vnd
rathen / vnd Sñ. Churf. ordnung allenthalben
gelehen wil / Getrewlich vnd ohne gefehrde / Als
mir Gott helffe.

Der armen Partheien End.

ICH N. schwere / das Ich so
Larm sey / auch an fahrenden vnd liegenden
Gütern / oder Schulden nicht vermag / die
Sankteley gebührt zuerlegen / noch einen Advoca-
ten zubesolden / das ich auch vmb leistung willen
dieses Endes / mein Gut oder Habe nicht veräu-
sert / noch andern vbergeben habe / trewlich
vnd ohne gefehrde / Als mir Gott
helffe.

Von